

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.03.2018

Nr. 3 / 2018

24. Jahrgang

→ Schließtage der Verwaltung: 30.04., 11.05.2018 ←

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none"><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung</li></ul>		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
<b>Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)</b>		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
Zentrale	03643 / 8311-0	<ul style="list-style-type: none"><li>Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung</li></ul>	
Hauptamt	03643 / 831123	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Friedhofsamt	03643 / 831141	<b>Abwasserentsorgung</b>	
Ordnungsamt	03643 / 831140	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
<ul style="list-style-type: none"><li>Montag 13.00 - 16.00 Uhr</li><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr</li><li>Freitag 08.00 - 10.00 Uhr</li></ul>		Havariedienst	0800 / 3003039
o. nach Vereinbarung		<b>Abwasserbetrieb Weimar</b>	03643 / 7497-0
		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
<b>Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)</b>		<b>Wasserversorgung</b>	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	<b>Energie</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr</li><li>Freitag 07.30 - 10.30 Uhr</li></ul>		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
<b>Hinweis:</b> Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		<b>Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger</b>	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390
			Fax 03643 / 403846

### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Verlag, Druck und Vertrieb:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Die Ausgabe Nr. 04/2018  
erscheint am 14.04.2018**

**Redaktionsschluss: 01.04.2018**

<b>Amtlicher Teil-VGem</b>
----------------------------

<b>Bekanntmachung von Satzungen</b>
-------------------------------------

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2018 vom 26.02.2018	7
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2018 vom 16.02.2018	9
Nohra	Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2018 vom 16.02.2018	10

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats des Kreises Weimarer Land am 15. April 2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl in den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) während der Dienststunden

Mo 13.00 - 16.00 Uhr,  
 Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,  
 Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und  
 Fr 08.00 - 10.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 99428 Isseroda (Zimmer 16) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zimmer 16) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,  
 b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder  
 c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. April 2018), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Objekt Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden (Fax 03643/831121). Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine elektronische Antragstellung ist über das Internetportal der VGem Grammetal ([www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de)) bis zum 11. April 2018, 18.00 Uhr möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (14. April 2018), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Objekt Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden (Fax 03643/831121). Eine telefonische Antragstellung

ist unzulässig. Eine elektronische Antragstellung ist über das Internetportal der VGem Grammetal (www.vg-grammetal.de) bis zum 25. April 2018, 18.00 Uhr möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 29. April 2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Isseroda, d. 23.02.2018  
VGem Grammetal  
gez. Seelig  
Vorsitzende

\*\*\*\*\*

### **Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrats des Kreises Weimarer Land am 15. April 2018**

1. Am 15. April 2018 findet die Wahl des Landrats des Landkreises Weimarer Land von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt:  
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Bechstedt- straß	1 Bechstedtstraß	Gemeineschänke, Im Dorfe 1, 99428 Bechstedtstraß
D a a s d o r f a.B.	1 Daasdorf a.B.	Gemeindehaus Daasdorf a.B., Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.
Hopfgarten	1 Hopfgarten	Gemeindehaus Hopfgarten, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten
Isseroda	1 Isseroda	Schulungsraum FFW, Schloßgasse 17, 99428 Isseroda
Mönchen- holzhausen	1 Mönchen- holzhausen	Feuerwehrhaus, Am Dorfteich 6a, 99198 Mönchenholzhausen
	2 Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstraße 33, 99198 Eichelborn
	3 Hayn	Feuerwehrhaus Hayn, Bergstraße 39, 99198 Hayn
	4 Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99198 Obernissa
	5 Sohnstedt	Bürgerhaus "Russischer Hof", Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt
Nieder- zimmern	1 Nieder- zimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederzimmern
Nohra	1 Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
	2 Obergrunstedt	Gemeindehaus Obergrunstedt, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
	3 Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
	4 Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Straße 62
Ottstedt a.B.	1 Ottstedt a.B.	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1 Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99438 Troistedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 25. März 2018 übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand

bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, d. 26.02.2018

VGem Grammetal  
gez. Seelig  
Vorsitzende

### Bekanntmachung anderer Behörden

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Obernissa**

Am 23.03.2018 findet um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obernissa statt

##### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht Jagdvorsteher
5. Bericht Kassenführer
6. Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer
7. Bericht Jagdpächter
8. Auszahlung der Jagdpacht sowie Verwendung bei Verzicht
9. Diskussion

Hierzu laden wir alle Landeigentümer der bejagbaren Fläche in der Gemarkung Obernissa recht herzlich ein.

Jagdvorstand Obernissa

\*\*\*\*\*

#### **Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten am Montag, den 26.03.2018 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hopfgarten, Alte Schulstr. 1 in Hopfgarten**

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

##### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Diskussion und Anfragen
9. Schlusswort

gez. Peter Fiala  
Jagdvorsteher

#### **EINLADUNG zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Nohra am 28.03.2018**

Am Mittwoch 28.03.2018, trifft sich die Jagdgenossenschaft Nohra zur Mitgliederversammlung im Gasthaus „Zur Sonne“ Nohra.

Alle Mitglieder/Grundstückseigentümer der Gemarkung Nohra sind herzlich eingeladen.

Beginn: 19.00 Uhr

##### **Tagesordnung:**

- Top 1: Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit
- Top 2: Bestätigung Tagesordnung
- Top 3: Bericht des Vorstandes und Kassenbuch
- Top 4: Entlastung des Vorstandes/Kasse
- Top 5: Bericht Jagdpächter
- Top 6: Beratung und Beschluss über Verlängerung der Jagdpacht
- Top 7: Allgemeines

gez. Schiller,  
Vorsitzender

\*\*\*\*\*

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hayn**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2017 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner am 07.04.2018 um 18.00 Uhr zur Jahresberichterstattung und anschließend gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

##### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen.  
Thorsten Klink  
Vorsteher



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt

Die Versammlung findet am Mittwoch, den 11.04.2018 um 18:00 Uhr, Einlass ab 17:30 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus in Troistedt statt. Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer und deren Vertreter der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Troistedt sind hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes mit Diskussion
6. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
7. Kassenabschluss gemäß vorliegender Unterlagen
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzplanes für das Jagdjahr 2018/2019
10. Diskussion und Anfragen
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. Ralf Schmidt,  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am 19.04.2018 findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß in der Gaststätte Bechstedtstraß statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer bzw. deren Vertreter (mit schriftlicher Vollmacht) der Gemarkung Bechstedtstraß herzlich eingeladen.

Günter Cattus,  
Jagdvorsteher



## Nichtamtlicher Teil

### Schöffenwahl 2018

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden im Jahr 2018 die Schöffen neu gewählt.

Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt.

Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2018 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind.

Das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2017 zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ (ThürStAnz Nr. 32/2017 S. 1025 – 1038).

Die Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste können interessierte Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Dienstzeiten sowie in den Gemeinden zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters erhalten, bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft abrufen.

Bewerbungen sollten bis ca. Ende April 2018 eingehen. Danach werden die Vorschlagslisten dem jeweiligen Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung bis zum 15.06.2018 erfolgen kann. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der VGem Grammetal abrufbar.

### Stellenausschreibungen

In der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit Sitz in 99428 Isseroda, Schloßgasse 19 sind zum **1. April 2018** bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Stellen** zu besetzen:

**1. Sachbearbeiter/in (Bereich Finanzen/Kasse) mit 40 Stunden/Woche**

**2. Sachbearbeiter/in (Bereich Finanzen/Kasse und Vertretung Einwohnermeldeamt) mit 30 Stunden/Woche.**

Beide Stellen sind vorerst befristet für ein Jahr mit einer Probezeit von sechs Monaten. In beiden Fällen ist die **Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis** vorgesehen. **Ende der Bewerbungsfrist: 22.03.2018**

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de) unter der Rubrik „Aktuelles“.

gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

## Missbrauch der kostenlosen Grünschnittsammlung bei der Kompostanlage der Fa. GERK mbH in Utzberg

Immer wieder müssen wir feststellen, dass außerhalb der Öffnungszeiten der Kompostanlage in Utzberg Anlieferer ihre auf Pkw-Anhängern oder in Kofferräumen transportierten Grünabfälle „los werden“ wollen und einfach vor dem verschlossenen Tor abladen. „Sollen die doch sehen, wie sie das Zeug auf ihre Anlage kriegen. Hauptsache ich bin es los“ denkt sich wohl mancher dabei. Die Ablagerung von Abfällen, nichts anderes ist Grünschnitt, auf einem fremden Grundstück ist kein Kavaliersdelikt. Ein derartiges Fehlverhalten Einzelner zwingt uns leider dazu, entsprechende Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört z.B. die Installation einer Videoüberwachung auf der Anlage. Künftig werden derartige Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten der Anlage zur Anzeige gebracht.

Aus gegebenem Anlass weisen wir auch darauf hin, dass eine als Grünschnitt-Anlieferung „getarnte“ Entsorgung von toten Heimtieren verboten ist. Dabei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG). Dies ist eine Straftat. Wenn es sich um plötzlich verendete Tiere handelt, muss außerdem davon ausgegangen werden, dass die Tiere Träger von Krankheitserregern waren, die auf diese Weise in die Kompostierung gelangen können. Die dadurch möglicherweise kontaminierte Komposterde ist nicht mehr als solche verwendbar. Der daraus entstehende Schaden belastet allein den privaten Betreiber der Kompostanlage.

Apolda, 20. Februar 2018  
Manfred Wüpper, Werkleiter

\*\*\*\*\*

## Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

### Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

### Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

**Wann:** 14. März, 13. Juni, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember

**Uhrzeit:** 13:00 - 15:00 Uhr

#### **Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:**

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

\*\*\*\*\*

## Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächsten Sprechstunden finden statt am **Donnerstag, 29.03.2018.**

im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per E-Mail: [ingo.torborg@gmx.de](mailto:ingo.torborg@gmx.de)

### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

## Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2018

(Nicht öffentlicher Teil - Grundstücksangelegenheit) wird ergänzt.

### Beschluss 91/34/18:

Bestätigung der Tagesordnung: Der GR ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird geändert

### Beschluss 92/34/18:

Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017 - öffentliche Sitzung: Die Niederschrift vom 12.10.2017 wird bestätigt.

**Beschluss 93/34/18:**

Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017 - nicht öffentliche Sitzung: Die Niederschrift vom 12.10.2017 wird bestätigt.

**Beschluss 94/34/18:**

Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2017: TOP 7 wird verbessert Baubeginn 2017. Die Niederschrift vom 09.11.2017 wird bestätigt.

<b>Gemeinde Hopfgarten</b>
----------------------------

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr
--

<b>Amtlicher Teil</b>
-----------------------

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 01/02/2018**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2017 (öffentlicher Teil).

**Beschluss Nr. 02/02/2018**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Errichtung eines Wohnhauses mit Satteldach auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 2, Flurstück Nr.: 60/3. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Grammetal ist einzuholen. Durch die Untere Wasserbehörde sollte geprüft werden, ob das Vorhaben in einem Überschwemmungsgebiet liegt und ob das Oberflächenwasser direkt in die Gramme/Graben eingeleitet werden könnte (Versickerung wird angezweifelt).

**Beschluss Nr. 03/02/2018 – Beschluss Nr. 06/02/2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.09.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind zukünftig zu beachten. Gleichlautende Beschlüsse wurden für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 gefasst.

**Beschluss Nr. 07/02/2018 - 10/02/2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.09.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012. Gleichlautende Beschlüsse wurden für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 gefasst.

**Beschluss Nr. 11/02/2018**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen Kaufvertrag zum Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes, Gemarkung Hopfgarten, Flur 4, Flurstück Nr.: 265/5 (Teilfläche ca. 420 m<sup>2</sup>) zu schließen. Der Verkaufspreis beträgt 12,50 €/m<sup>2</sup>. Die Notarkosten und evtl. anfallende Vermessungskosten oder Gebühren hat der Käufer zu tragen.

**Beschluss Nr. 12/02/2018**

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der eingereichten Angebote zur Errichtung der Straßenbeleuchtung „Am Bahnhof“, den Auftrag an die Firma Elektrofachbetrieb Rolf Laue zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

<b>Gemeinde Isseroda</b>
--------------------------

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr
--

<b>Amtlicher Teil</b>
-----------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 mit Beschluss Nr. 14/2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 22.02.2018 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Isseroda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	1.246.600 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	48.900 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 383 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 207.700,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft  
Isseroda, d. 26.02.2018

gez., Lober  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 12.03.2018 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

\*\*\*\*\*

**Beschlüsse der Sitzung vom 13.02.18**

- 01/18- Beschluss zur Tagesordnung
- 02/18- Beschluss zur Baumfällung an Nordböschung Sportplatz
- 03/18- Beschluss zur Auftragsvergabe – Errichtung Waidstein-  
denkmal am Gutshaus
- 04/18- Beschluss zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung  
2012
- 05/18- Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und  
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012
- 06/18- Beschluss zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung  
2013
- 07/18- Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und  
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013
- 08/18- Beschluss zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung  
2014

- 09/18- Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und  
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014
- 10/18- Beschluss zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung  
2015
- 11/18- Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und  
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015
- 12/18- Beschluss zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung  
2016
- 13/18- Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und  
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016
- 14/18- Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018  
der Gemeinde Isseroda
- 15/18- Beschluss zum Finanzplan 2018 für den Finanzplan-  
zeitraum 2019-2021 der Gemeinde Isseroda
- 16/18- Beschluss zur Zweckvereinbarung zwischen der  
Gemeinde Isseroda und der Gemeinde Troistedt zur  
Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung  
der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“  
auf die Gemeinde Isseroda
- 17/18- Beschluss zur Zweckvereinbarung zwischen der  
Gemeinde Isseroda und der Gemeinde Bechstedtstraß  
zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung  
der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“  
auf die Gemeinde Isseroda
- 18/18- Beschluss zur Abstufung der Ortsverbindungsstraße  
Troistedt – Gutendorf zum Wirtschafts-, Feld- und  
Waldweg
- 19/18- Beschluss zur gemeinsamen Beantragung von  
Fördermitteln aus SED- Altvermögen zur 100%  
Finanzierung des neugewidmeten Wirtschaftsweges  
nach Ausbaurichtlinie –ländlicher Wegebau-
- 20/18- Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Teils der  
Sitzung vom 10.10.17

\*\*\*\*\*

**Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.10.17**

- 57/17- Beschluss zu finanzieller Zuwendung
- 58/17- Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der  
Sitzung vom 22.08.17
- 59/17- Beschluss zu einem privaten Baumfällantrag

**Nichtamtlicher Teil****Bürgermeisterbüro und Mehrzweckraum**

Seit Februar ist das **Büro des Bürgermeisters nun im Obergeschoss der neuen Kindertagesstätte, Lindenweg 7**. Der Zugang erfolgt über den separaten Eingang auf der Seite zum Lindenweg. Die Zeiten der **Sprechstunde** haben sich nicht verändert, **Donnerstag von 16.00 -18.00 Uhr**.

Gleichfalls ist die Möblierung des Mehrzweckraums auch abgeschlossen, sodass zukünftig die Vereine hier ihre Versammlungen durchführen können. Neben 40 Plätzen an 9 Tischen steht auch eine Leinwand zur Verfügung. Auch alle Sitzungen des Gemeinderats finden ab sofort hier statt.

Am Vormittag nutzen unsere Kleinsten den Raum schon für die verschiedensten Aktivitäten.

Für private Familienfeiern steht der Mehrzweckraum nicht zur Verfügung.

**Wahlhelfer dringend gesucht !!!**

**Für die Landratswahlen am 15.04.18 suche ich noch Wahlhelfer.**

**Interessierte melden sich bitte schnellstens unter [gemeinde-isseroda@vg-grammetal.de](mailto:gemeinde-isseroda@vg-grammetal.de)**

\*\*\*\*\*

**Baumaßnahmen in 2018**

Die Arbeiten am Wallgraben finden bald ihren Abschluss. Der Aufbau der Trockenmauern und der Löschwasserentnahmestelle bilden den Abschluss. Wenn die Außenflächen wiederhergestellt sind und das Wasser den Graben geflutet hat, ist eine weitere Rekonstruktion vollbracht.



Auch die Arbeiten für die Schaffung eines würdigen und witterungsgeschützten Platzes für unseren Waidstein sind beauftragt. Die ortsansässige Firma Polygon AG wird in den nächsten Monaten vor dem Gutshaus ein entsprechendes Ensemble für den Waidstein errichten, dass die Funktionsweise der Waidverarbeitung nachvollziehbar erkennen lässt.

Von Mai bis in den Herbst sollen nunmehr die Bauarbeiten zur Schaffung eines neuen Regenrückhaltebeckens unter der Buswendeschleife am Sportplatz erfolgen. Auftraggeber ist der KommunalService Weimar, der Abwasserentsorger der Gemeinde ist. Im Lindenweg und der Unteren Schloßgasse wird die Regenwasserleitung neu verlegt und im Straßen-/Parkplatzbereich am Sportplatz drei Röhren mit einem Durchmesser von 1,5 m und 75 m Länge verlegt. Darin soll das aus dem Gewerbe- und Mischgebiet einströmende Wasser bei Starkregen zurückgehalten und kontinuierlich in den Utzberger Bach abgegeben werden. Speziell im Lindenweg und der Unteren Schloßgasse wird es Einschränkungen geben.

\*\*\*\*\*

## Geplante Veranstaltungen 2018

Osterfeuer	29.03.18	Dorffest	16.06.18	Adventskonzert/Weihnachtsmarkt	02.12.18
Maifeuer	30.04.18	Isseroda rockt	26.05.18		
Isserodaer Lesungen	Mittwochs im Juni	Kirmes	05.- 07.10.18		

Lober  
Bürgermeister

### Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \* Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **23.01.2018 mit Beschluss Nr. 141/38/2018** die Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 09.02.2018 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 2.174.600 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 107.800 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.
2. Gewerbesteuer 383 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 362.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Mönchenholzhausen, d. 16.02.2018

gez. Nolte  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 12.03.2018 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

\*\*\*\*\*

### Gemeinderatssitzung am 23.1.2018 in Mönchenholzhausen

#### Beschluss-Nr. 140/38/2018:

Die Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

**Beschluss-Nr. 141/38/2018:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018:  
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 142/38/2018:**

Finanzplan 2019 – 2021 für das Haushaltsjahr 2018: Der Beschluss  
wurde einstimmig gefasst.

**Nichtamtlicher Teil**
**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse** gefasst. Die Anmeldungen unserer Kita „Mönchszwerge“, der Freiwilligen Feuerwehren sowie des Bauhofs wurden komplett in den Haushaltsplan 2018 übernommen. Aufgrund des noch bestehenden Haushaltssicherungskonzepts konnten nur 75.000 € für Investitionen eingeplant werden. Diese sollen in diesem Jahr für Brandschutzmaßnahmen und die Erneuerung der Elektrik in der Kita verwendet werden. Weiterhin ist vorgesehen, das FW-Haus in Eichelborn umzubauen bzw. zu erweitern.

Eine Anhörung des Elternbeirats der **Kita „Mönchszwerge“** fand am 18.1.2018 statt. Thema war insbesondere das neue Kita-Gesetz. Neu sind: Eltern/Kind-Mitwirkung und die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.

Zur **Gemeindegebietsreform** teile ich mit, dass betreffs einer Eingliederung am 16.2.2018 zum Ende der offenen Verhandlungsführungen mit der Stadt Erfurt ein letztes Gespräch stattgefunden hat. Seitens der Gemeinde haben neben dem Gemeinderat auch fast alle Mitglieder der Ortsteilräte teilgenommen. Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, sowie die Beigeordneten aller Dezernate haben auf viele konkrete Fragen schlüssige und glaubhafte Antworten gegeben, ohne irgendwelche Versprechungen zu machen. Auch viele Probleme und offenen Fragen wurden genannt, für die es noch keine endgültigen Antworten gibt. Das zeigt den Willen zu ehrlicher Zusammenarbeit und es wurde damit eine realistische Perspektive für unsere Gemeinde aufgezeigt. Vom 19. bis 22.2.2018 fanden dann OT-Ratssitzungen in allen Ortsteilen statt und die Thematik wurde weiter erörtert. Das Ergebnis der Empfehlungen der einzelnen Ortsteilräte an den Gemeinderat wurde nach Auswertung bereits durch Aushang bekanntgegeben. Wie bereits angekündigt, findet die nächste **Gemeinderatssitzung** am Dienstag, 13.3.2018, 19.30 Uhr in Hayn (Saal) statt. Voraussichtlich steht dann ein Beschluss zur Gebietsreform auf der Tagesordnung. Ich lade hierzu herzlich ein.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen **Aushänge** in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“).

*Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte*

**Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg**

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 mit Beschluss Nr. 03/2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 09.02.2018 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das  
Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nohra folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	3.495.000 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	648.100 €
ab.	

**§ 2**

**Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.**

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 389 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer   | 383 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 582.500,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Nohra, d. 16.02.2018

gez. Schiller  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 12.03.2018 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

\*\*\*\*\*

**Bekanntmachung von Beschlüssen  
Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017****Beschluss Nr. 58/17:**

Beschluss: Genehmigung der Tagesordnung

**Beschluss Nr. 59/17:**

Die Niederschrift vom 21.09.2017 wird bestätigt.

**Beschluss Nr. 60/17:**

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zum Bauantrag EFH – OT Nohra, Gemarkung Nohra, Flur 1, Flurstück Nr. 84/1 wird erteilt.

**Beschluss Nr. 61/17:**

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zu Bauantrag Revitalisierung – Nohra Süd Gemarkung Nohra, Flur 6, Flurstück Nr. 510 wird erteilt.

Abstimmresultat: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13; davon anwesend: 11; JA-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 11; Enthaltungen: 0 >>>Der Beschluss 61/17 ist einstimmig abgelehnt.

**Beschluss Nr. 62/17:**

Abschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 13 OT Ulla

**Beschluss Nr. 63/17:**

Bestätigung des Verkehrs- und Parkraumkonzept für Veranstaltungen auf der Festwiese Ulla

**Beschluss Nr. 64/17:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung der Angebote den kostengünstigsten Auftrag auszulösen.

**Beschluss Nr. 65/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt, nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes eines Eckpunktepapiers (Stand 19.09.2017) am Neugliederungsantrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zur Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ vom 14.08.2017 festzuhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dessen Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2017 mitzuteilen.  
Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017

**Beschluss Nr. 66/17:**

Beschluss: Genehmigung der geänderten Tagesordnung

**Beschluss Nr. 67/17:**

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.10.2017 wird bestätigt.

**Beschluss Nr. 68/17:**

Bereitstellung von Weihnachtsbäumen für die Ortsteile

**Beschluss Nr. 69/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt die Beauftragung zum jährlichen Rohholzverkauf

**Beschluss Nr. 70/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt, die gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Ulla, Flur 3, Flurstücknummer 210/85 und 210/87 an Herrn Karsten Witt für 25,00 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Fläche umfasst 101 m<sup>2</sup> für das Flurstück 3-210/85 und 1 m<sup>2</sup> für das Flurstück 3-210/87. Das ergibt eine Gesamtfläche von 102 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 2.550,00 €. Dem Beschluss ist als Anlage die Begründung des Kaufpreises in Höhe von 25,00 €/m<sup>2</sup> beigefügt. Sämtliche Nebenkosten werden vom Käufer übernommen. Mit Rechtskraft des Notarvertrages verliert der Beschluss zwecks Rückbau seine Gültigkeit.

**Beschluss Nr. 71/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag OT Ulla, Flur Nr. 23/21 und 23/20 Abstimmresultat: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13; davon anwesend: 9; JA-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 9; Enthaltungen: 0 >>>Der Beschluss 71/17 ist einstimmig abgelehnt.

**Beschluss Nr. 72/17:**

Der Gemeinderat Nohra beschließt für einen Teilabschnitt der Angerstraße im Gewerbepark U.N.O. das beidseitige Aufstellen von VZ 283 (absolutes Halteverbot, gemäß Lageplan).

**Beschluss Nr. 73/17:**

Der Gemeinderat Nohra beschließt in der Straße „Am Krümmen Weg“ die Aufstellung von VZ 325.1-40 (doppelseitig, verkehrsberuhigter Bereich)

**Beschluss Nr. 74/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt die anliegende 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Festwiese Ulla.

**Beschluss Nr. 75/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra stimmt den Antrag Baumfällung zur Schaffung von Baufreiheit für die Solaranlage im Gewerbepark U.N.O. zu.

**Beschluss Nr. 76/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra stimmt den Verkaufsentwurf (Grundstückskaufvertrag „Schweinestall“) vom 08.11.2017 zu.  
Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017

**Beschluss Nr. 77/2017:**

Die Tagesordnung wird beschlossen.

**Beschluss Nr. 78/2017:**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2017.

**Beschluss Nr. 79/2017:**

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Revitalisierung einer Fläche gemäß Vorlagen: Aus den Reihen des Gemeinderates wird die Vertagung des TOP 3 beantragt.

**Nichtamtlicher Teil****Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

der Start in das Jahr 2018 ist für die Gemeinde Nohra einigermaßen geglückt. Den Haushalt 2018 konnten wir Dank der zum Ende 2017 vereinbarten Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten UNO und Utzberg den Vorschriften entsprechend aufstellen, so dass wir eine Arbeitsgrundlage haben.

Mit der Zustimmung zum Haushalt seitens der Aufsichtsbehörde konnten wir also in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2018 über den Waldverkauf von Utzberg etwas entspannter beraten und haben die vom Bürgerbegehren geforderte Aufhebung des Beschlusses Nr. 25/2017 zum Verkauf des Waldes vom 23.03.2017 mit knapper Mehrheit beschlossen, so dass also kein Bürgerentscheid durchgeführt wird und wir die Kosten und den Aufwand dafür sparen, was für den einen oder anderen Gemeinderat wie auch für mich auch ein Teilgrund zur Entscheidung war.

Der Gemeinderat hat mich beauftragt, die Argumentation des Gemeinderates mit Begründung des Beschlusses zum Verkauf trotzdem zu veröffentlichen, weil wir schon im nächsten Jahr wieder vor dem Dilemma des Haushaltsnotstandes geraten können, wenn sich in der Finanzausgleichspolitik des Landes nichts ändert.

**Warum wird der Waldverkauf immer wieder zur Debatte stehen, trotz der aktuellen Rücknahme des Verkaufsbeschlusses**

Mit Einführung der Finanzausgleichsumlage seit 2012 ist jährlich ein zusätzlicher Betrag zwischen 300000,-€ und 350000,-€ von der Gemeinde Nohra aufzubringen, während die Einnahmen an Gewerbesteuer kontinuierlich um mehr als 500000,-€ von 2,2 Mio € 2012 auf 1,4 Mio € 2016 gesunken sind ...

Die Gemeinde Nohra ist durch die Einführung einer "Reichensteuer" für Gemeinden mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner in finanzielle Not geraten, so dass Ideen zum Ausgleich des Finanzdefizite gefordert waren und sind.

Alle Möglichkeiten mussten in Erwägung gezogen werden, auch der berühmt berüchtigte Verkauf des sogenannten Tafelsilbers stand und steht auf der Tagesordnung ...

Von 2012 bis 2015 konnten und mussten die Defizite des Haushaltes noch aus den zur Sanierung der Infrastruktur und der Wohnungen gebildeten Rücklagen der Gemeinde ausgeglichen werden, die Spareinlagen der Wohnungsmieter wurden quasi ausgegeben ...

Der Verkauf sämtlicher Immobilien, die nicht zur Erfüllung der Pflichtaufgaben benötigt werden, wurde bereits 2016 beschlossen ... Gewerbeflächen, Ackerflächen und Wald ...

Auf Grund vorliegender Interessenbekundungen zum Erwerb des Waldes seitens des Staatsforstes Thüringens zum Marktpreis von ca. 1,5 Mio € wurde 2017 der Beschluss über den Verkauf des Waldes gefasst.

Eine Gruppe von Utzberger Einwohnern wollte die Gelegenheit nutzen, um den Wald privat zu kaufen und machte ein Angebot zum Erwerb des Waldes, dafür war der Beschluss zum Verkauf des Waldes notwendig ... nachdem aber das zu geringe Angebot zum Erwerb des Waldes in Höhe von 66000,-€ von der Aufsichtsbehörde und somit auch von der Gemeinde abgelehnt werden musste, wurde die Strategie zur Verhinderung des Waldverkaufes mittels Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zur Aufhebung des Beschlusses zum Waldverkauf angestrebt ... Diesem Anliegen wollte der Gemeinderat nicht stattgeben, weil er widersprüchlichen und egoistischen Tendenzen in der Einheitsgemeinde Nohra zum Durchbruch verhelfen würde, die es so bisher in der Entwicklung der Einheitsgemeinde Nohra nicht gegeben hat und die auch der bisherigen Erfolgsbilanz der Gemeinden Ulla, Nohra und Obergrunstedt fremdartig entgegenstehen.

In der öffentlichen Sitzung am 22.02.2018 hat der Gemeinderat Nohra versucht, sich und auch den anwesenden Vertretern des Bürgerbegehrens zu verdeutlichen, dass sich die Entscheidungsgrundlagen schnell ändern können, so dass mit veränderter Sach- und/oder Gesetzeslage jede Situation wieder auf den Prüfstand gehört. Demgemäß sind zum Beispiel die Aussagen des Kartellamts im Waldbericht für den Wald Utzberg zutreffend, wobei die Erhaltung des Waldes zur Erholung für die Allgemeinheit auch vom Gemeinderat Nohra nicht in Frage gestellt wird.

Die Gemeindevertreter sind bereit, den gemeinnützigen Forderungen der Waldfürsprecher zum Erhalt des Waldes zu folgen und diese in der Ausschreibung zum Verkauf auch zu sichern. Die Möglichkeit des Verkaufes an eine Waldgenossenschaft wurde demgemäß besprochen. Leider wurde die vergangene Zeit nicht wie besprochen zur Gründung einer Genossenschaft genutzt, sondern in Energie gegen die Gemeinderatsentscheidung. Der aktuelle Waldbericht weist auf die Notwendigkeit der Veränderung der kommunalen Waldbewirtschaftungen ab einer Größenordnung von 100 ha hin. Solange die Interessenbekundung seitens des Staatsforstes Thüringen besteht, besteht die Chance zur Sicherung der Utzberger Interessen im Einvernehmen mit dem Kommunalrecht, bei gleichzeitiger Sicherung von finanziellen Einnahmen für die Gemeinde, die bis zu einer ebenfalls nicht zu verhindernden Gebietsreform noch selbstbestimmt in notwendige Maßnahmen fließen könnten ... wozu auch die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Utzberg und die Komplettierung und LED-Umstellung der Dorfbeleuchtung Utzberg zählt, wobei unabhängig vom Waldverkauf die finanzielle Beteiligung der Anlieger gemäß Straßenausbaubeitragsrecht für umlagepflichtige Investitionen erfolgen muss. Natürlich wird auch dringend Geld benötigt für die Werterhaltungsmaßnahmen im Gewerbegebiet UNO, die zu Gunsten der im Zuge der Erdgaserschließung von Utzberg notwendigen Maßnahmen zurückgestellt wurden...

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Schiller,  
Bürgermeister Nohra

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene **Gewerbefläche** in der Größe von 1000 m<sup>2</sup> bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m<sup>2</sup> für GE Flächen und 25,-€/m<sup>2</sup> für GI Flächen, wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in **Erbpacht** abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim

Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831142 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 0172 3445497

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra [gemnohra@hotmail.com](mailto:gemnohra@hotmail.com) einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de)